

Achtung Ohrwurm: »Das bisschen Haushalt«, schallte es in den 70er-Jahren aus den Radios. In dem Schlager machte sich Johanna von Koczian über das Pascha-Verhalten der Männer lustig – in einer Zeit, als Emanzipation für viele noch ein Fremdwort war. In der Vita der Schauspielerin, die am 29. Oktober – dem 90. Geburtstag des Radios – 80 Jahre alt geworden ist, ist dieser Hit nur eine Station einer mehr als 60-jährigen Karriere.

Welcher Text war damals fast täglich über die Rundfunkwellen zu hören? Hören Sie selbst:

»Das bisschen Haushalt macht sich von allein,
sagt mein Mann.
Das bisschen Haushalt kann so schlimm nicht sein,
sagt mein Mann.
Wie eine Frau sich überhaupt beklagen kann, ist unbegreiflich,
sagt mein Mann.«

Unbegreiflich – solch eine Auffassung. Lässt sich die Meinung, dass sich das bisschen Haushalt von alleine mache, auch auf den landeskirchlichen Haushalt übertragen? Die Erfahrung zeigt, dass weder der Haushalt im Privatbereich noch der landeskirchliche Haushalt Selbstläufer sind. Vieles will wohl überlegt sein und erfordert wohl überlegtes und abgestimmtes Handeln.

Also, was Sie mit dem Haushaltsgesetz und seiner Anlage, dem Haushaltsplan vor sich haben, ist Ergebnis eines vorbereitenden und abgestimmten Handelns.

Ich darf daher kurz auf das Verfahren zur Erstellung eines so umfangreichen Werkes eingehen.

Nach der Bedarfsanmeldung durch die einzelnen Bewirtschafter der Haushaltsstellen erfolgt eine erste Überprüfung durch die Kämmerei – das ist bei uns Herr Köhn. Das Ergebnis ist jedes Jahr das gleiche, die Anmeldungen (auch ab und zu die Wunschvorstellungen) überschreiten manchmal das Machbare, was die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten anbelangt. Deshalb ist es geboten, eine erste Abwägung vorzunehmen. Diese erfolgt im kleinen Kreise zwischen Herrn Köhn und mir. Das dabei erzielte Ergebnis wird im Landeskirchenrat intensiv beraten.

Der Finanzausschuss der Landessynode befasst sich ausführlich mit dem Vorschlag des Landeskirchenrates.

Im Landeskirchenrat werden die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses im Hinblick auf einzelne Haushaltsstellen eingebracht, wodurch ein zwischen Finanzausschuss und Landeskirchenrat abgestimmter Entwurf entsteht. Dieses Procedere führt dazu, dass jede/r die Vorstellungen und Begründungen des/r anderen hört und zum Schluss eine hohe Identifikation mit dem abgestimmten Entwurf gegeben ist. Natürlich bleiben da Enttäuschungen bei denjenigen nicht aus, die mehr Haushaltsmittel für ihr jeweiliges Aufgabenfeld beantragten, als sie nach diesem transparenten Abstimmungsprozess schließlich erhalten haben. Nach dem durch die Verfassung vorgesehenen Verfahren erhalten die Synodalen einen abgestimmten Vorschlag für das Kirchengesetz und den Haushaltsplan als Anlage.

Hören wir zwischendurch wieder auf den Text des Schlagers:
»Das bisschen Kochen ist doch halb so wild
Sagt mein Mann

Was für den Abwasch ganz genauso gilt
Sagt mein Mann
Wie eine Frau von heut' darüber stöhnen kann
Ist ihm ein Rätsel, sagt mein Mann.«

Dieser Song passte in die damalige Zeit, 1977/78, wie die sprichwörtliche Faust aufs Auge. Textlich weidet sich dieser Schlager in gängigen Klischees. Sehen wir von diesen Klischees einmal ab, untersuchen wir dafür bezogen auf den landeskirchlichen Haushalt folgende Frage:
»Ist das bisschen Kochen halb so wild,
was für den Abwasch ganz genauso gilt?«

Bevor man kochen kann, braucht man Zutaten. Übertragen auf den landeskirchlichen Haushalt heißt dies, auf die Rahmenbedingungen einzugehen. Was wird mitgebracht?

3

1. Der Haushaltsplan 2014 liegt mit 15.096.165 € nur geringfügig unter dem Ergebnis 2012 (15,73 Mio. €) und mit knapp 370 T€ (rund 2,5%) über dem Ansatz 2013. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Einnahmen bei Kirchensteuern, Staatsleistungen und Finanzausgleich und trägt zugleich den spürbaren Personalkostensteigerungen Rechnung. Diesen liegen folgende Beschlüsse bzw. gesicherte Annahmen zu Grunde:
 - a) Zur Vergütung der Angestellten: Mit Beschluss Nr. 14/12 vom 11. September 2012 der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) ist folgende Anhebung für 2014 vorgesehen:
 - Die Tabellenentgelte werden zum 1. Januar 2014 linear um 2,4% angehoben.

Die Umsetzung der neuen Eingruppierungsordnung ist nun abgeschlossen und hat einige finanzielle Auswirkungen, welche in den Personalkosten berücksichtigt sind.

b) Zur Besoldung der Pfarrer und Beamten: Die Anhebung des Bemessungssatzes von derzeit 89% auf 90% wurde erneut vorerst ausgesetzt. Jedoch ist durch die Kopplung an den Bund in 2014 erneut mit einer Steigerung der allgemeinen Besoldungstabelle zu rechnen.

2. Auf Grund der Haushaltsbelastungen durch die steigenden Personalkosten und die Sonderaufgaben ist der Haushaltsrahmen ausgeschöpft. Allerdings dürfen die zurzeit immer noch günstigen Umstände nicht dazu verführen, die langfristigen Haushaltsbelastungen zu erhöhen. Das gilt in erster Linie für die Personal- und Stellenplanentwicklung, die an unserer Mitglieder- und Finanzentwicklung ausgerichtet bleiben muss. Vielmehr ist verstärkt Vorsorge zu treffen - insbesondere in der Bereichen Versorgung und Substanzerhaltung - durch Bildung angemessener Rücklagen, die nicht durch konsumtive Ausgaben aufgezehrt werden dürfen. Mit einer vorausschauenden Haushaltsführung kann es gelingen, in Zukunft die harten Schnitte der Vergangenheit zu vermeiden.

4

Zu den Einzelplänen können Sie der Anlage 11 zum Haushaltsplan 2014 Informationen entnehmen. Im Abschnitt C werden die Veränderungen im Haushaltsplan 2014 ausführlich dargestellt, sodass ich mich hier auf drei Hinweise beschränke.

1. Im Einzelplan 3 finden Sie auf Seite 30 unter der Gliederung 3190 Reformationsjubiläum unter der Gruppierung 7500 Zuschüsse an Dritte LSA den

Kirchlichen Strukturbeitrag zum Reformationsjubiläum 2017. Dazu einige Erläuterungen: Das Land Sachsen-Anhalt steht vor der Notwendigkeit, den Landeshaushalt insbesondere mit Blick auf die nächsten Jahre schrittweise auf tragfähige und vor allem nachhaltige Grundlagen zu stellen, wobei das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne zusätzliche Kreditaufnahmen auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen hohe Priorität hat. Dabei werden Kürzungen und Einsparungen in den Bereichen Kultur und Bildung sowie Wissenschaft vorgenommen. Unter dem Aspekt einer Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kirche ist in Gesprächen der evangelischen Kirchen im Land Sachsen-Anhalt überlegt worden, wie das gemeinsame Engagement zur Durchführung des Reformationsjubiläums im Jahr 2017 in dieser Verantwortungsgemeinschaft realisiert werden kann. Dieses Reformationsjubiläum wird einen Meilenstein in der Geschichte Sachsen-Anhalts darstellen. Das Land wird sich voraussichtlich in Höhe von 675.000 Millionen Euro engagieren. Die Landesregierung hat darum gebeten, dass seitens der Kirchen diese Verantwortungsgemeinschaft und diese gemeinsamen Anstrengungen im Hinblick auf das Reformationsjubiläum ihren Ausdruck in einem besonderen finanziellen kirchlichen Engagement finden könnten. Ergebnis der Besprechungen war, dass die evangelischen Kirchen einen jährlichen Strukturbeitrag der Kirchen bis Ende Oktober 2017 leisten. In Ansehung der in Vorbereitung des Reformationsjubiläums durch das Land Sachsen-Anhalt zu schulternden Aufgaben waren die evangelischen Kirchen trotz schwieriger finanzieller Lage bereit, dem Land unter die Arme zu greifen. Beginnend

mit dem Haushaltsjahr 2014 wird ein gemeinsamer kirchlicher Strukturbeitrag in Höhe von 450.000,- € geleistet. Dieser wird jährlich bis Ende Oktober 2017 gezahlt mit der Folge, dass dadurch der Haushalt des zuständigen Kultusministeriums entlastet wird. Für das Jahr 2017 ist der Beitrag dabei anteilig bis zum Reformationstag zu berechnen. Unsere Landeskirche hat von diesem Strukturbeitrag 13,107 % zu zahlen. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan eingearbeitet.

2. Im Einzelplan 9 finden Sie Seite 63 unter der Gliederung 9500 »Versorgung« 4331 Beiträge zur VERKA für ehemalige Angestellte und 9110 Rücklagenzuführungen. Die VERKA muss zum Teil erhebliche Verluste auf die Mitglieder umlegen, sodass wir als Landeskirche ca. 50 T€ im Jahr 2014 nachzuzahlen haben. Dies wurde ebenso berücksichtigt wie eine Rücklagenbildung für die Verpflichtungen an die ERK, wenn die zur Kapitaldeckung benötigten Zinserträge nicht erzielt werden können. Hier wäre jedoch eine wesentlich höhere Rücklagenzuführung nötig. Um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist jedoch kein höherer Betrag möglich.
3. Im Einzelplan 9 finden Sie Seite 63 unter der Gliederung 9720 Allgemeine Rücklagenzuführung den Hinweis, dass es gelungen ist, den Haushalt ausgeglichen vorzulegen – allerdings unter Verzicht auf eine dringend nötige Aufstockung der allgemeinen Rücklage. Dies ist in Anbetracht unserer Finanzsituation nicht realisierbar.

Sie sehen: Viele Zutaten für den Teig, die von den Bäckern der Kämmerei teils nicht beeinflusst werden können, wohl aber zu berücksichtigen sind. Man kann »bittere Mandeln und süße

Mandeln« erblicken und schmecken, ohne dass wir etwas durch mehr Backaroma übertünchen müssen.

Dass die Zutaten nicht reichen, können und brauchen wir Gott sei Dank nicht sagen. Sie sind knapp bemessen, reichen aber, um das, was wir an kirchlicher Arbeit gestalten wollen, auch zu gestalten.

Der Einnahmeseite ist die Ausgabenseite entgegen zu setzen. Man kann nur so viel Geld ausgeben, wie man einnimmt.

Aus dem Haushaltsplan ist ersichtlich, wofür wir im kommenden Jahr Geld ausgeben wollen. Die Zusammenfassung steht auf Seite 67 des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan gibt aber auch Auskunft auf die Frage, wofür geben wir unser Geld nicht aus.

Die Ist-Ergebnisse und die Ansatz-Ergebnisse bei den jeweiligen Ausgabetiteln wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes miteinander verglichen. Dadurch konnte an einigen Stellen der Ausgabeansatz verringert werden. War das Ist-Ergebnis über dem Ansatz 2012, musste überzeugend begründet werden, warum eine Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2014 notwendig ist. Dadurch wird die Sparpolitik konsequent weiter geführt.

Will man den Konsolidierungskurs mit dem Text des Haushaltsschlagers in Verbindung bringen, kann man folgenden Zeilen zustimmen:

»Das bisschen Wäsche ist doch kein Problem

Sagt mein Mann

Und auch das Bügeln schafft man ganz bequem

Sagt mein Mann.«

Skeptisch bin ich und meine Zustimmung verweigere ich zu folgenden Aussagen, die jetzt im Songtext kommen:

»Wie eine Frau von heut' da gleich verzweifeln kann

Ist nicht zu fassen, sagt mein Mann.

Und was mein Mann sagt stimmt haargenau

Ich muss das wissen, ich bin ja seine Frau.«

Gott sei Dank ist heute die Emanzipation weiter.

Gott sei Dank haben wir heute im Landeskirchlichen Haushalt weitaus mehr Gestaltungsmöglichkeiten als zu damaliger Zeit.

8

Die dritte Strophe des die Haushaltseinbringung begleitenden Schlagertextes berichtet von Tätigkeiten, die finanziert werden können:

»Das bisschen Garten, oh wie wohl das tut

Sagt mein Mann

Das Rasen schneiden ist für den Kreislauf gut

Sagt mein Mann.«

Der Schlager endet:

»Dass ich auf Knien meinem Schöpfer danken kann,

Wie gut ich's habe, sagt mein Mann«

Dieser Refrain wird verdoppelt.

»Dass ich auf Knien meinem Schöpfer danken kann,

Wie gut ich's habe, sagt mein Mann.«

Dass die Dankbarkeit Gott gegenüber, dass wir den Haushalt der Evangelischen Landeskirche Anhalts so gestalten können, gleich doppelt betont wird, zeigt, wie froh wir sind, dass wir zu Ehren Gottes den Landeskirchlichen Haushalt gestalten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.